

Allgemeine Hinweise zum Besuch der Kölner Museen

Die CoronaSchVO regelt auch für den Besuch von Museen. Wir haben für Sie die aktuellen Regelungen nachfolgend aufgeschlüsselt. Bitte beachten Sie zudem die Hinweise auf Aufstellern oder Postern an den Eingängen. Den Anweisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten.

Anmeldung

Für den allgemeinen Museumsbesuch ist eine Anmeldung nicht notwendig.

Für die Anmeldung zu Veranstaltungen gelten die aktuellen Bedingungen (s. museenkoeln.de)

Ausstellungen

Für den Besuch von Ausstellungen mit hohem Besucheraufkommen können Sie Online-Tickets erwerben. Die Details hierzu finden Sie auf dem Portal bei den jeweiligen Ausstellungen.

Besuch des Museums ohne Führung / Veranstaltung

Für den einfachen Museumsbesuch ist eine Anmeldung nicht notwendig.

Ein Besuch der Museen der Stadt Köln ist nur mit einem 3G-Nachweis möglich. Es besteht Maskenpflicht.

Besuch mit Führung / einer Veranstaltung

Für den Besuch einer Veranstaltung im Museum ist der 3G-Nachweis notwendig; s. auch: Veranstaltungen. Es besteht Maskenpflicht.

Besuch der Museumsshops

Auch für den Besuch der Museumsshops ist ein 3G-Nachweis erforderlich.

Besuch der Museumsgastronomie

Für den Besuch der Museumsgastronomie (in den Innenräumen) benötigen Sie den 3G-Nachweis.

Führungen für Gruppen

Geführte Gruppenbesuche sind möglich. Sie können beim Museumsdienst gebucht werden. Es gilt bis auf Weiteres eine Obergrenze für die Größe der Gruppe. Wie bei anderen Veranstaltungen auch ist für Gruppenmitglieder der 3G-Nachweis erforderlich.

Ohne 3G-Nachweis ist eine Teilnahme nicht möglich.

Führungen von Gruppen mit eigenem Reiseleiter

Führungen, die von Gruppen mit eigenem Reiseleiter / eigener Führungskraft durchgeführt werden, sind möglich. Sie müssen vorab beim Museumsdienst angemeldet werden. Es wird eine Buchungspauschale fällig. Ohne 3G-Nachweis ist eine Teilnahme nicht möglich.

Führungen und Workshops für Schulklassen

Schulklassen können beim Museumsdienst und bei der Museumsschule Führungen oder Workshops zu den üblichen Konditionen buchen.

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren werden mit immunisierten oder getesteten Personen gleichgestellt und benötigen für den Museumsbesuch keinen Nachweis. Ab dem 18. Geburtstag gilt auch für Schüler*innen die 3G-Regelung. Die Maskenpflicht gilt auch für Kinder im Vorschulalter. Wenn Kinder aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, sind auch Alltagsmasken zulässig.

Kontrolle und 3G-Nachweis

Unser Personal und die für uns tätigen Dienstleister überprüfen die 3G-Regelungen beim Museumseintritt. Bei digitalen Impfzertifikaten werden die Mitarbeiter*innen das digitale Impfzertifikat mit Ihren Namen und das Geburtsdatum stichprobenhaft abgleichen mit Ihren Ausweisdokumenten. Weiterhin wird der analoge/“papierne“ Impfpass/-nachweis als Immunisierungsnachweis akzeptiert und kontrolliert.

Schülerinnen und Schüler gelten als getestet, müssen also keinen (Antigen- oder PCR) Testnachweis mit sich führen. Auf einen Nachweis mittels Schülerschein kann verzichtet werden, wenn es sich offensichtlich um Schüler*innen handelt.

Für Kinder bis zum Schuleintritt muss kein 3G-Nachweis erbracht werden. Kinder im schulpflichtigen Alter gelten aufgrund der permanenten Tests in der Schule als getestet.

Maskenpflicht

Bei Besuchen gilt ausnahmslos in allen Museen und städtischen Instituten für alle Mitarbeiter*innen sowie für alle Besucher*innen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder vergleichbare Masken, insbesondere KN95/N95).

Die Maskenpflicht gilt auch für Kinder im Vorschulalter. Wenn Kinder aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, sind auch Alltagsmasken zulässig. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Museumskassen

An allen Kassen können Sie mit Bargeld oder EC-Karte bezahlen, im NS-Dokumentationszentrum derzeit nur mit Bargeld.

Schutzmaßnahmen

Bei Begegnungen mit fremden Personen und auch bei zufälligen kurzen Kontakten mit Bekannten sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Jeder nähere Kontakt birgt ein Infektionsrisiko und kann für nicht immunisierte Personen beim Kontakt mit infizierten Personen zu

einer Quarantänepflicht führen. Die Abstandsregel sollte vor allem bei flüchtigen Zufallskontakten eingehalten werden. Dies gilt auch für Besuche von Museen. Bei Führungen und Veranstaltungen gilt die 3G-Regelung und daher eine Zugangsbeschränkung. Daher wird auf einen Mindestabstand verzichtet. Im Museum besteht Maskenpflicht.

Seminar- und Werkräume, Vortragsräume

Der Zugang zu Seminar- oder Werkräumen bzw. Vortragssälen ist nur für Personen gestattet, die einen 3G-Nachweis erbringen. Daher kann auf die Einhaltung eines Mindestabstandes verzichtet werden. Teilnehmende Personen haben einen festen Sitzplatz. Eine regelmäßige Durchlüftung wird sichergestellt. Am Sitzplatz besteht in Seminar- und Werkräumen Maskenpflicht.

Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen gilt die 3G-Regelung. Je nach Veranstaltungstyp ist eine Anmeldung erforderlich. Dies regelt der Veranstalter bzw. das jeweilige Museum.

Wegeführung

Aus Gründen des Hygieneschutzes kann in einzelnen Räumen eine bestimmte Wegeführung vorgegeben sein.

Stand: 04..03.2022